

Neue ApBetrO: Patientenindividuelles Stellen oder Verblistern nach § 34

1. Definitionen:

Patientenindividuelles Stellen - wiederverwendbares Behältnis (Tages- oder Wochenboxen)

Patientenindividuelles Verblistern - nicht wiederverwendbares Behältnis

2. separaten Raum :

Das patientenindividuelle Stellen oder Verblistern ist in einem separaten Raum vorzunehmen, der ausschließlich diesem Zweck dienen darf.

3. Geteilte Tabletten dürfen dann verblistert werden, wenn

- keine andere Möglichkeit besteht, d.h. kein anderes Fertigarzneimittel oder eine andere Tablettenstärke zur Verfügung steht
- eine Versorgung ansonsten nicht gesichert wäre
- die „Validität der Stabilität der Qualität über den Haltbarkeitszeitraum des Blisters oder wiederverwendbaren Behältnisses“ nachgewiesen ist.